

Amtsgericht Schöneberg

Grundbuch

von

Schöneberg

Blatt 5711

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. Freigegeben am 19.11.1999.

Krack

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

| Lfd. Nr. der Grund- stücke | Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke | Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte | | Größe m ² | |
|-------------------------------------|--|---|-----------|--|------|
| | | Gemarkung * | | | |
| | | Flur | Flurstück | | |
| 1 | 2 | 3 a/b | | 3c | 4 |
| 1 | - | 82 | 3164/84 | Gebäude- und Freifläche Kielganstraße 1 Kurfürstenstraße 134 | 1550 |

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt Ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-ZA 1

| Bestand und Zuschreibungen | | Abschreibungen | |
|------------------------------|---|------------------------------|---|
| Zur lfd. Nr. der Grundstücke | | Zur lfd. Nr. der Grundstücke | |
| 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1 | Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses -unter gleichzeitiger Berichtigung der Angaben nach dem Liegenschaftsbuch- als Bestand eingetragen am 19.11.1999. | | |

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

| Lfd. Nr. der Eintragungen | Eigentümer | Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis | Grundlage der Eintragung |
|---------------------------|-------------------|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Litauischer Staat | 1 | Bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 19.11.1999. |

Zweite Abteilung

Bogen

II-E 1

| Lfd. Nr. der Eintragungen | Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis | Lasten und Beschränkungen |
|---------------------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 1 | 1 | Dies Grundstück darf nicht parzelliert und nicht anders als nach dem aus dem Wuttke'schen Bebauungsplan zu ersehenden Prinzip und höchstens in dem auf demselben Plan angegebenen Umfang bebaut, auch kein darauf zu errichtendes Gebäude außer dem Keller und dem Erdgeschoß mit mehr als einem Stockwerk versehen werden. Auf Grund des Abkommens vom 16.01.1869 zu Gunsten der Besitzer der Grundstücke Vol. 28 Nr. 1412 und 1413, Vol. 30 Nr. 1463 bis incl. 1466, Nr. 1468 bis incl. 1502, Vol. 31 Nr. 1503 bis incl. 1507 und Nr. 1511 eingetragen zufolge Verfügung vom 01.03.1869 und umgeschrieben am 08.02.1938. |
| 2 | 1 | Der Besitzer ist verpflichtet, die Pflasterung der auf dem Wuttke'schen Bebauungsplan mit Privatstraße 6 bezeichnete Kielganstraße in Breite dieses Grundstücks bis zur Mitte des Straßendamms zu unterhalten und von den Kosten der Reinigung, Kanalisierung, Entwässerung, Bewertung und Beleuchtung derselben Privatstraße denjenigen Anteil zutragen, welcher sich bei Repartition dieser Kosten auf die sämtlichen an dieser Privatstraße belegenen Grundstücke nach Verhältnis der Straßenfront ergibt. Auf Grund des Vertrages vom 09.01.1873 eingetragen am 25.01.1873 und umgeschrieben am 08.02.1938. |
| <u>3 - 7</u> | | Gelöscht. |
| | | Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 19.11.1999. |

Zweite Abteilung

Bogen

| |
|---------|
| II-VL 1 |
|---------|

| Veränderungen | | Löschungen | |
|-----------------------------|---|-----------------------------|---|
| Lfd. Nr. der Spalte 1 | | Lfd. Nr. der Spalte 1 | |
| 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | |

Dritte Abteilung

Bogen

III-E 1

| Lfd. Nr. der Eintragungen | Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis | Betrag | Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden |
|---------------------------|--|--------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <u>1-11</u> | | | Gelöscht. |

Dritte Abteilung

Bogen

III-V 1

| Veränderungen | | |
|-----------------------------|--------|---|
| Lfd. Nr. der Spalte 1 | Betrag | |
| 5 | 6 | 7 |
| | | |

(Antrag des Bieters)

**AN DIE ORGANISATIONS- UND DURCHFÜHRUNGSKOMMISSION DER
VERSTEIGERUNG DES GRUNDSTÜCKS UND BAUWERKS (ZAUNS) IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, IN BERLIN**

**ANTRAG
ZUR OFFIZIELLEN REGISTRIERUNG ALS BIETER
BEI DER ÖFFENTLICHEN VERSTEIGERUNG**

Datum: _____ 20__
in Berlin

Ich
(Vorname, Nachname des Bieters oder Bezeichnung, Anschrift der juristischen Person, Vorname, Nachname des Vertreters)

beantrage meine Registrierung als Bieter bei der öffentlichen Versteigerung des Grundstücks und des Bauwerks (des Zauns) Ecke Kurfürstenstraße 134 und Kielganstraße 1 in Berlin.

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Während der Versteigerung werde ich vertreten durch:

.....
.....

(Bitte nicht mehr als zwei natürliche Personen angeben: Vorname, Nachname, Telefon-Nr., E-Mail)

Datum, Stunde, Minute der Registrierung
(wird durch den Protokollführer ausgefüllt)

ANLAGEN: (Unzutreffendes bitte streichen)

Wenn als Bieter eine juristische Person, Parteien ohne den Status einer juristischen Person, deren Filialen oder Vertretungen, die planen, an der Versteigerung teilzunehmen, registriert werden:

1. Auszug aus dem Handelsregister der Bundesrepublik Deutschland oder ein anderes, gleichwertiges Dokument, das die Eintragung der Partei im staatlichen Register der BRD bestätigt; sollte ein solches Dokument nicht ausgestellt werden können, sollte eine rechtskonform beglaubigte Kopie des Dokumentes vorgelegt werden, das die Existenz und die Handlungsfähigkeit der Partei bestätigt, ___ Seite (en);
2. eine rechtskonform beglaubigte Kopie der Satzung oder des Statuts (oder eines anderen Gründungsdokumentes), wenn ein solcher Bieter diese Dokumente gemäß den örtlichen Gesetzen für die Registrierung besitzen sollte, ___ Seite (en);
3. das Original oder eine rechtskonform beglaubigte Kopie der Entscheidung des verantwortlichen Führungsorgans des Bieters zur Teilnahme an dieser Versteigerung, mit dem Ziel, das in diesen Bestimmungen benannte, zu versteigernde Vermögen als Eigentum zu erwerben, falls gemäß Gründungsdokument oder anderen rechtskonformen Unterlagen eine solche Entscheidung vom Führungsorgan zu fällen ist, ___ Seite (en);
4. die schriftliche Bestätigung der Bevollmächtigung des Vertreters des Bieters oder eine rechtskonform beglaubigte Kopie davon, ___ Seite (en);
5. alle Dokumente, die die Bezahlung der Registrierungsgebühr und der Bietersicherheit auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Bankkonto der Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland belegen, ___ Seite (en);
6. die Bankdaten des Bieters (Kontonummer, Name der Bank, bei der das Konto eröffnet wurde, und SWIFT Kode), ___ Seite (en);

7. die rechtskonform beglaubigten Kopien der Vereinbarung über das Vorhaben, gemeinsames Eigentum zu erwerben, oder eines Vertrags über die gemeinsame Aktivität, falls an der Versteigerung mehrere Personen (Personengruppe) als Zusammenschluss teilnehmen möchten, ___ Seite (en);

Wenn eine natürliche Person als Bieter registriert wird:

1. eine rechtskonform beglaubigte Kopie des Ausweisdokuments, ___ Seite (en);
2. alle Dokumente, die die Bezahlung der Registrierungsgebühr und der Bietersicherheit auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Bankkonto der Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland belegen, ___ Seite (en);
3. die Bankdaten des Bieters (Kontonummer, Name der Bank, bei der das Konto eröffnet wurde, und SWIFT Kode) ___ Seite (en);
4. eine rechtskonform beglaubigte Kopie des Vertrags zum Vorhaben des gemeinsamen Erwerbs von Eigentum, oder wenn an der Versteigerung mehrere Personen (eine Personengruppe) als Zusammenschluss teilnehmen möchten, ___ Seite (en);
5. ein Originaldokument oder eine rechtskonform beglaubigte Kopie des Dokuments zur Bevollmächtigung des Vertreters, ___ Seite (en);

Hiermit bestätige ich, dass ich vor Abgabe dieses Antrags Kenntnis von den Versteigerungsbestimmungen inklusive ihrer Anlagen genommen habe und mich damit einverstanden erkläre.

Mit dem Einreichen dieses Antrags erkläre ich mein Einverständnis, dass alle angegebenen Daten ordnungsgemäß nach den Vorschriften der Rechtsakten und ausschließlich für die Zwecke der Durchführung der Versteigerung verwaltet werden.

Bieter oder die von ihm bevollmächtigte Person:

_____ (Vorname, Nachname) _____ (Unterschrift)

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ORGANISATION UND
DURCHFÜHRUNG DER ÖFFENTLICHEN VERSTEIGERUNG DES IM
EIGENTUM DER REPUBLIK LITAUEN STEHENDEN
GRUNDSTÜCKS UND BAUWERKS (ZAUNS) IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, BERLIN, ECKE
KURFÜRSTENSTRASSE 134 / KIELGANSTRASSE 1**

1. Das zu versteigernde Vermögen – das im Eigentum der Republik Litauen stehende 0,155 ha große Grundstück und Bauwerk (Zaun), befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland, in Berlin, Ecke Kurfürstenstraße 134 und Kielganstraße 1 (im Weiteren: das Vermögen). Ein Auszug aus dem Grundbuch ist als Anlage 1 beigelegt. Das zu veräußernde Vermögen kann jederzeit ohne zusätzliche Vereinbarung besichtigt werden. Bei Fragen melden Sie sich bitte unter der E-Mail info-botschaft@mfa.lt

2. Der Ausgangsverkaufspreis des Vermögens beträgt 7.700.000 Euro (sieben Millionen siebenhunderttausend Euro). Das erste Gebot darf nicht kleiner als der festgelegte Ausgangsverkaufspreis des Vermögens sein. **Die Versteigerung gewinnt der Bieter mit dem höchsten Gebot für das zu versteigernde Vermögen.**

3. Die Steigerungsquote des Gebots auf den Vermögenspreis – beträgt nicht weniger als 10.000 Euro (zehntausend Euro).

4. Die Höhe der durch den Bieter (also der Person, die vorhat, das Vermögen zu erwerben) zu hinterlegende Sicherheit liegt bei 9.000 Euro (neuntausend Euro). Die Bietersicherheit ist vor der offiziellen Registrierung als Bieter bei der Versteigerungskommission auf das in Punkt 17 dieses Dokuments angegebene Bankkonto der Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland zu überweisen. Als Verwendungszweck soll (wenn an der Versteigerung eine juristische Person teilnimmt) die genaue Bezeichnung des Bieters / (wenn an der Versteigerung eine natürliche Person teilnimmt) Vorname, Nachname angegeben werden. **Die Überweisung der Bietersicherheit auf das Bankkonto der Botschaft bedeutet nicht, dass der Bieter sich bereits zum Kauf des Vermögens und die Republik Litauen sich bereits zum Verkauf des Vermögens verpflichtet.** Die Bietersicherheit wird (falls mit diesem Bieter ein Kaufvertrag über das zu versteigernde Vermögen abgeschlossen wird) zu dem in der Versteigerung erzielten Verkaufspreis des Vermögens angerechnet oder an den Bieter zurückerstattet (falls der Bieter bei der Versteigerung keinen Zuschlag erhält oder als Ersteigerer den vollen gebotenen Preis für das Vermögen ohne Abzug der Bietersicherheit bezahlt hat). Fälle, in denen die Bietersicherheit nicht zurückerstattet und auf den Kaufpreis nicht angerechnet werden, sind in den Unterpunkten 13.5 und 16 dieser Bestimmungen genannt.

5. Die Registrierungsgebühr des Bieters (also der Person, die vorhat, das Vermögen zu erwerben) beträgt 100 Euro (einhundert Euro). Die Registrierungsgebühr ist vor der Registrierung als Bieter bei der Versteigerungskommission auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Bankkonto der Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland zu überweisen. Als Verwendungszweck soll (wenn an der Versteigerung eine juristische Person teilnimmt) die genaue Bezeichnung des Bieters / (wenn an der Versteigerung eine natürliche Person teilnimmt) Vorname, Nachname angegeben werden.

Die in Punkt 4 dieser Bestimmungen angegebene Bietersicherheit und die Registrierungsgebühr können sowohl mit einer Gesamt-Banküberweisung oder separat überwiesen werden. Der Bieter kann während der Versteigerung selbst durch nicht mehr als 2 natürliche Personen vertreten werden. Die entrichtete Registrierungsgebühr des Bieters wird nicht zurückerstattet und auch nicht auf den Verkaufspreis des zu versteigernden Vermögens angerechnet.

6. Ort, Datum und Uhrzeit der Registrierung der Bieter:

6.1. Personen, die an der Versteigerung teilnehmen und sich als Bieter registrieren lassen möchten, müssen den Bieterantrag (Anlage 2) zusammen mit den in den Punkten 8 – 10 dieser Bestimmungen genannten Dokumenten bei der Versteigerungskommission einreichen. Ort für die Einreichung der Dokumente – ist die Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland in der Charitestraße 9, 10117 Berlin, Deutschland.

6.2. Beginn der Registrierungsfrist: 11. November 2019 um 9:00 Uhr. Ende der Registrierungsfrist: 15. November 2019 um 15:00 Uhr. Die Registrierung der Bieter findet an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 15 Uhr statt. Zusätzliche Auskünfte werden unter den Rufnummern +4930890681 09 und +4930890681 24 oder per E-Mail unter info-botschaft@mfa.lt erteilt.

6.3. Der Protokollführer der Versteigerung wird alle Personen, die die in diesen Bestimmungen genannten Dokumente eingereicht, die Registrierungsgebühr bezahlt sowie die Bietersicherheit hinterlegt haben und die den in diesen Bestimmungen festgelegten Anforderungen an die Bieter entsprechen, innerhalb der Registrierungsfristen als Bieter ins Registrierungsbuch der öffentlichen Versteigerung eintragen. Auf Wunsch kann der termingerechte Eingang der Dokumente bei der Registrierung auf einer Kopie des Bieterantrags mit dem Vermerk „Ordnungsgemäß eingegangen“ bestätigt werden. Alle persönlichen Daten der Bieter (Auskunft) aus den von den Bietern eingereichten Dokumenten werden ordnungsgemäß nach den Vorschriften der Rechtsakten und ausschließlich für die Zwecke der Durchführung der Versteigerung verwendet.

6.4. Für die Registrierung der Bieterinteressenten für diese Versteigerung wird der leitende Spezialist der Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland – Herr Saulius Genys – zum Protokollführer der Versteigerung ernannt.

7. An der Versteigerung können jene natürlichen und juristischen Personen sowie Parteien ohne den Status einer juristischen Person, deren Filialen oder Vertretungen teilnehmen, die gemäß Rechtsstatus und internationalen Vereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland dazu berechtigt sind, das zu versteigernde Vermögen (das Grundstück sowie andere unbewegliche Gegenstände) in der Bundesrepublik Deutschland zu erwerben, zahlungsfähig sind, gegen die kein Insolvenzverfahren läuft und kein Einzug ihrer Vermögenswerte betrieben wird. Sollte die Person diesen Bestimmungen nicht entsprechen, wird sie als Bieter nicht zugelassen; sollte sich dies erst nach erfolgter Registrierung (bis zum Anfang der Versteigerung) herausstellen, darf diese Person an der Versteigerung nicht teilnehmen. Sollte sich dies erst nach der Versteigerung herausstellen und dieser Bieter hat den Zuschlag erhalten, wird der Kaufvertrag mit diesem Bieter nicht geschlossen, und die Versteigerung gilt als nichtig.

8. Die juristischen Personen - und auch die Parteien ohne Status einer juristischen Person, deren Filialen oder Vertretungen, also jeder, der plant, an der Versteigerung teilzunehmen (im Weiteren: die Bieter) müssen für die Registrierung folgende Dokumente einreichen*:

8.1. den ausgefüllten Bieterantrag (Anlage 2);

8.2. einen Auszug aus dem amtlichen Melderegister der Bundesrepublik Deutschland oder ein anderes gleichwertiges Dokument, das die Eintragung des Bieters im staatlichen Melderegister des Landes bestätigt. Falls dieses Dokument so nicht ausgestellt werden kann, muss es durch eine rechtskonform ausgefertigte und beglaubigte Kopie des Dokumentes, das die Existenz und das rechtmäßige Handeln des Bieters bestätigt, ersetzt werden;

8.3. eine rechtskonform beglaubigte Kopie der Satzung oder des Statuts (oder eines anderen Gründungsdokumentes), wenn ein solcher Bieter diese Dokumente gemäß den örtlichen Gesetzen für die Registrierung besitzen sollte;

8.4. das Original oder eine rechtskonform beglaubigte Kopie der Entscheidung des verantwortlichen Führungsorgans des Bieters zur Teilnahme an der Versteigerung, mit dem

Ziel, das in diesen Bestimmungen benannte, zu versteigernde Vermögen als Eigentum zu erwerben, falls gemäß Gründungsdokument oder anderen rechtskonformen Unterlagen eine solche Entscheidung vom Führungsorgan zu fällen ist;

8.5. die schriftliche Bestätigung der Bevollmächtigung des Vertreters des Bieters oder eine rechtskonform beglaubigte Kopie davon;

8.6. alle Dokumente, die die Bezahlung der Registrierungsgebühr und der Bietersicherheit auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Bankkonto belegen;

8.7. die aktuell gültigen Bankdaten des Bieters (Kontonummer, Name der Bank, bei der das Konto eröffnet wurde, und SWIFT Kode);

8.8. die rechtskonform beglaubigten Kopien einer Vereinbarung über das Vorhaben, gemeinsames Eigentum zu erwerben, oder eines Vertrags über die gemeinsame Aktivität, wenn mehrere Personen (Personengruppen**) als Zusammenschluss an der Versteigerung teilzunehmen möchten;

9. Natürliche Personen, die an der Versteigerung teilnehmen möchten, müssen zur Registrierung folgende Dokumente einreichen*:

9.1. den ausgefüllten Bieterantrag (Anlage 2);

9.2. das Ausweisdokument oder eine rechtskonform beglaubigte Kopie eines Ausweisdokuments des Bieters;

9.3. alle Dokumente, die die Bezahlung der Registrierungsgebühr und der Bietersicherheit auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Konto belegen;

9.4. die aktuellen Bankdaten des Bieters (Kontonummer, Name der Bank, bei der das Konto eröffnet wurde, und SWIFT Kode);

9.5. eine rechtskonform beglaubigte Kopie einer Vereinbarung über das Vorhaben, gemeinsames Eigentum zu erwerben, oder eines Vertrags über die gemeinsame Aktivität, wenn mehrere Personen (Personengruppe***) als Zusammenschluss an der Versteigerung teilnehmen möchten;

9.6. das Originaldokument oder eine rechtskonform beglaubigte Kopie des Originaldokuments zur Bevollmächtigung des Vertreters (wenn die natürliche Person – der Bieter – von einer anderen Person vertreten wird).

10. Bei der Registrierung für die Versteigerung und beim Einreichen der in den Punkten 8 - 9 angegebenen Dokumente müssen sich die Personen beim Protokollführer der Versteigerung ausweisen.

11. Präsentationsformen der Informationen zu der bevorstehenden Versteigerung und zu dem zu versteigernden Vermögen:

Informationen zur bevorstehenden Versteigerung sowie die Versteigerungsbestimmungen werden auf der Webseite der Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland (<http://de.mfa.lt/de/de/>) veröffentlicht. Informationen über das zu versteigernde Vermögen werden auch auf den Webseiten www.immobilienscout24.de, www.immonet.de, www.immowelt.de veröffentlicht. Auf dem Gebiet der Republik Litauen ist das Staatsunternehmen Turto bankas für die Veröffentlichung der Versteigerung des unbeweglichen Vermögens zuständig.

12. Ort, Datum und Uhrzeit (Versteigerungsdatum) und Gegebenheiten der Versteigerung:

12.1. Die Versteigerung wird in den Räumlichkeiten der Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland unter der Adresse Charitestrasse 9, 10117 Berlin, stattfinden. Beginn der Versteigerung – der 19. November 2019 um 11:00 Uhr.

12.2. Art der Versteigerung – eine öffentliche direkte Versteigerung. Die Versteigerung wird gemäß der Gesetzeslage in der Republik Litauen durchgeführt. Weitere Auskünfte unter der

Rufnummer +4930890681 09 oder +4930890681 24, oder per E-Mail unter info-botschaft@mfa.lt.

12.3. Die Versteigerung findet zu der in diesen Bestimmungen festgelegten Uhrzeit und am angegebenen Ort in litauischer und deutscher Sprache statt, wenn mindestens ein registrierter Bieter zur Teilnahme erscheint.

12.4. Registrierte Bieter werden nicht früher als 30 Minuten vor Anfang der Versteigerung in den Versteigerungsraum eingelassen. Vor der Versteigerung überprüft der Versteigerungsprotokollführer die Identität der erschienenen Bieter und die Vollmachten der Vertreter und händigt den Bietern (oder ihren Vertretern) anschließend die Bieterkarten aus. Den Empfang der Bieterkarte wird der Bieter (oder sein Vertreter) im Registrierungsbuch mit seiner Unterschrift quittieren. Die Nummer der Bieterkarte entspricht der laufenden Nummer im Registrierungsbuch, unter der der Bieter registriert wurde.

Nachdem der Versteigerungsleiter mit der Versteigerungsprozedur begonnen hat, werden keine Bieterkarten mehr ausgestellt. Hat ein Bieter seine Bieterkarte nicht abgeholt und (oder) im Registrierungsbuch nicht unterschrieben, verliert er sein Recht auf Teilnahme an der Versteigerung.

12.5. Der Verlauf der Versteigerung selbst wird mit einem Tonaufnahmegerät fixiert.

12.6. Vor der eigentlichen Versteigerung beschreibt der Versteigerungsleiter das zum Verkauf stehende Vermögen, verkündet den Ausgangspreis des zum Verkauf stehenden Vermögens in voller Summe und die Steigerungsquote. Anschließend beginnt er die Versteigerung mit der Bitte an die Bieter, ihre Gebote abzugeben. Die Bieterkarte muss dabei so gehoben werden, dass der Versteigerungsleiter und die anderen Bieter den Preis deutlich hören und die Nummer der Karte sehen können. Der gebotene Preis darf nicht niedriger sein als der festgelegte Ausgangsverkaufspreis für das Vermögen.

12.7. Die Bieter nennen den Preis laut und heben dabei die Bieterkarte hoch. Die von den Bietern gebotenen Preise dürfen sich um nichts weniger vom vorgenannten Preis unterscheiden als um die in diesen Bedingungen vorgesehene Steigerungsquote. Wird ein niedriger Preis geboten als die festgelegte Steigerungsspanne, gilt dieser Preis als nicht akzeptabel und der Versteigerungsleiter macht alle Bieter laut auf diese Tatsache aufmerksam. Die Versteigerung wird dann vom letzten angemessenen Preis aus fortgesetzt.

12.8. Der Versteigerungsleiter wiederholt laut den ordentlich gebotenen Preis und die Kartenummer des entsprechenden Bieters, bestätigt dieses Angebot durch das Schlagen des Hammers und wiederholt diese Handlung drei Mal, falls kein höherer Preis geboten wird. Wenn bis zum dritten Schlag des Hammers keiner der anderen Bieter einen höheren Preis nennt, geht mit dem dritten Hammerschlag des Versteigerungsleiters das Vermögen an das letzte Gebot und den entsprechenden Bieter. In diesem Fall verkündet der Versteigerungsleiter nach dem dritten Schlag des Hammers noch einmal den letzten gebotenen Preis und die Kartenummer des Bieters, dem der Zuschlag erteilt wurde. Die Versteigerung ist damit beendet.

12.9. Nach dem Ende der Versteigerung werden zwei Ausfertigungen des Versteigerungsprotokolls in litauischer und in deutscher Sprache erstellt. Das Protokoll wird vom Versteigerungsleiter, dem Mitglied (den Mitgliedern) der Versteigerungskommission, dem Protokollführer und dem Ersteigerer unterzeichnet. Eine Ausfertigung des Protokolls bleibt bei der Versteigerungskommission, eine andere wird an den Ersteigerer ausgehändigt.

12.10. Erscheint bis zum Anfang der Versteigerung keiner der registrierten Bieter, notiert die Versteigerungskommission im Registrierbuch: „Die Versteigerung fand nicht statt.“ Der Versteigerungsleiter (Vorname, Nachname, Unterschrift, Datum), Mitglied (Mitglieder) der Versteigerungskommission (Vorname, Nachname, Unterschrift, Datum) und der Protokollführer (Vorname, Nachname, Unterschrift, Datum) unterschreiben den Eintrag.

12.11. Die Versteigerung gilt als „nicht stattgefunden“, wenn:

12.11.1. sich kein Bieter registriert hat;

12.11.2. zur Versteigerung keiner der registrierten Bieter erschienen ist;

12.11.3. keiner der Bieter den in den Bedingungen der Versteigerung festgelegten Gesamtanfangspreis für das Vermögen bietet;

12.11.4. sich nach der Versteigerung herausstellt, dass der Gewinner des Versteigerungszuschlags nicht den in den Versteigerungsbedingungen angegebenen Forderungen an den Versteigerungsteilnehmer entspricht;

12.11.5. andere Versteigerungsbedingungen nicht erfüllt wurden.

13. Abschluss des Vermögenskaufvertrags:

13.1. Nicht später als im Laufe von 5 (fünf) Werktagen nach Stattfinden der Versteigerung wird an den Ersteigerer per E-Mail, Post oder Einschreiben gegen Unterschrift der Entwurf des Vermögenskaufvertrags zugestellt und das Vertragsabschlussdatum vorgeschlagen.

13.2. Nicht später als im Laufe von 30 (dreißig) Kalendertagen nach Stattfinden der Versteigerung wird der Vermögenskaufvertrag mit dem Ersteigerer unterzeichnet und notariell beurkundet. Der Termin für die Unterzeichnung des Vermögenskaufvertrags und dessen notarielle Beurkundung kann aus bestimmten sachlichen Gründen um zusätzliche 30 (dreißig) Kalendertage verlängert werden. Der Gewinner der Versteigerung wird über die Terminverlängerung schriftlich benachrichtigt.

13.3. Der Kaufvertrag zu dem zu versteigernden Vermögen wird rechtskonform der rechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und notariell beurkundet.

13.4. Das Eigentumsrecht auf das mit der Versteigerung verkaufte Vermögen geht rechtskonform zu den rechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland auf den Ersteigerer über, nachdem er den vollen im Verlauf der Versteigerung festgelegten (den durch ihn gebotenen höchsten) Preis auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Konto überwiesen hat.

13.5. Sollte im Laufe des in Unterpunkt 13.2. dieser Bestimmungen angegebenen Zeitraums der Vermögenskaufvertrag durch Verschulden des Ersteigerers (einschließlich der Fälle, in denen der Ersteigerer zahlungsunfähig wird, ein Insolvenzverfahren gegen ihn eingeleitet oder der Einzug seiner Vermögenswerte betrieben wird, jedoch nicht auf diese Fälle beschränkt) nicht abgeschlossen werden, bedeutet dies, dass der Ersteigerer auf den Abschluss des Kaufvertrags verzichtet hat. In diesem Fall wird die hinterlegte Bietersicherheit dem Ersteigerer nicht zurückerstattet.

13.6. Die Kosten für den Abschluss des Kaufvertrags inklusive der notariellen Kosten trägt der Ersteigerer.

14. Regelung der Bezahlung für das während der Versteigerung erworbene Vermögen:

14.1. Der Ersteigerer hat den während der Versteigerung festgelegten Gesamtpreis für das Vermögen bis zum im notariell beurkundeten Kaufvertrag angegebenen Termin auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Bankkonto zu überweisen. Diese Frist darf 30 (dreißig) Kalendertage von der Unterzeichnung des Vermögenskaufvertrags nicht überschreiten.

14.2. Als Fälligkeitsdatum des im Unterpunkt 14.1. dieser Bestimmungen angegebenen Betrags gilt der Eingang des Geldes auf das in Punkt 17 dieser Bestimmungen angegebene Bankkonto.

14.3. Die vom Ersteigerer eingezahlte Bietersicherheit ist dem während der Versteigerung festgelegten Kaufpreis des Vermögens anzurechnen.

15. Bietersicherheiten werden an die Bieter, die an der Versteigerung entweder nicht teilgenommen haben oder die nicht als Gewinner der Ersteigerung anerkannt wurden, oder an den Ersteigerer, der den vollen gebotenen Vermögenspreis ohne Abzug der Bietersicherheit bezahlt hat, im Laufe von 5 (fünf) Werktagen ab dem Tag der Versteigerung auf die angegebenen Bankkonten zurückerstattet.

16. Die Bietersicherheit wird nicht zurückerstattet, wenn die Person als Ersteigerer anerkannt wird, aber:

16.1 das Versteigerungsprotokoll nicht unterzeichnet;

16.2. im Laufe des im Unterpunkt 13.2. dieser Bestimmungen festgelegten Termins nicht zum Beurkundungstermin beim Notar erscheint und (oder) den Vermögenskaufvertrag nicht unterzeichnet;

16.3. im Laufe des im Kaufvertrag festgelegten Termins den vollen während der Versteigerung festgelegten Preis für das Vermögen nicht bezahlt.

17. Die Kontodaten des Kreditinstituts, bei dem das Konto für die Bezahlung der Bieterregistrierungsgebühr, Bietersicherheit und des Verkaufspreises für das verkaufte Vermögen lautet: Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland, DE63 1007 0100 0299 3202 00, Deutsche Bank SWIFT DEUTDEBBXXX.

18. Zusatzinformation zum Vermögen:

18.1. Am 1. Juli 2013 hat die Botschaft der Republik Litauen in der Bundesrepublik Deutschland einen Vertrag mit der DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG. abgeschlossen. Mit diesem Vertrag erwarb die DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG das Recht zur Aushängung von Werbetafeln am zu versteigernden Bauwerk (Zaun). Dieser Vertrag endet am 31. Dezember 2019. In dem Vertrag ist die Möglichkeit vorgesehen, ihn früher als zum festgelegten Termin zu kündigen, falls das Bauwerk (der Zaun) teilweise oder ganz abgerissen wird.

18.2. Teile des Verkaufsgegenstandes sind in Abt. II des Grundbuchs mit einer altrechtlichen Baubeschränkung belastet. Diese bezieht sich auf ein "Abkommen vom 16.01.1869" und wirkt "zugunsten der Besitzer der Grundstücke vol. 28 Nr. 1412 und Nr. 1413, vol. 30 Nr. 1463, Nr. 1464, Nr. 1466 bis incl. Nr. 1502 und vol. 31 Nr. 1503 bis incl. Nr. 1511". Diese Beschränkung ist durch den Bieter ohne Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen. Es ist Sache des Bieters, sie auf eigene Kosten und Veranlassung zur Löschung zu bringen, falls dies für erforderlich gehalten wird. Welche genaue Bewandnis es mit den Eintragungen hat, ist dem Verkäufer nicht bekannt.

Anlagen:

1. Grundbuchauszug
3. Bieterantrag
3. Grundstücksplan

* Bei Bedarf wird der Protokollführer der Versteigerung das Dokument kopieren.

** Wird eine Personengruppe als gemeinsamer Bieter registriert, muss dementsprechend jede der beteiligten Personen alle in Punkt 8 genannten Dokumente vorlegen.

*** Wird eine Personengruppe als gemeinsamer Bieter registriert, muss dementsprechend jede der beteiligten Personen alle in Punkt 9 genannten Dokumente vorlegen.